

=====

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde !

Der Vorstand des Kleingärtnervereins Kiel-Ellerbek e.V. wünscht Ihnen ein erfolgreiches Gartenjahr 2020.

Traditionell wollen wir allen Mitgliedern mit einem Schreiben einige Informationen geben bzw. auf einige Neuerungen oder Probleme hinweisen.

1. Pacht/Beitragszahlung:

Der Mitgliedsbeitrag wurde lt. Vereinsbeschluss für 2020 auf 75 Euro festgesetzt, der Beitrag für Ehepartner und MoL beträgt dann 40 Euro.

Fällig ist die Pacht/Beitragszahlung (und diese ist „bringepflichtig“) **bis zum 31.03.2020** einschließlich der Beträge für Wasser und Gemeinschaftsarbeiten und Entsorgung.

Das beschlossene Bankeinzugsverfahren kann aus technischen Gründen leider nicht eingeführt werden.

2. Wassergeld:

Auf Grund des überaus großen Wasserverbrauchs im Jahr 2019 bleibt die Wassergeldgebühr bei EURO 0,15 je m² .

Wir bitten alle Gartenpächter evtl Leckagen unverzüglich zu melden.

Achtung !! Fahrlässig verursachte Wasserverluste werden gesondert berechnet und dem Pächter direkt in Rechnung gestellt.

Pool- und Teichfüllungen bitte ohne besondere Aufforderung im Vereinsbüro abrechnen (2,50 €/m³), falls noch nicht berechnet.

3. Gemeinschaftsarbeit / Entsorgung :

Nach § 11 unserer Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, notwendige Gemeinschaftsarbeiten zu verrichten. Da eine Vielzahl von Gartenfreunden an diesen Arbeiten aus verschiedensten Gründen nicht teilnehmen können, wurde durch Beschluss der Jahresmitgliederversammlung 1983 festgelegt, von jedem Mitglied einen Ausgleichsbetrag i. H. v. bis zu DM 15,00 = EUR 7,50 zu erheben.

4. Laubenversicherung:

Mit der Würthembergischen Versicherung soll ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Es wird so sein, das dann jeder Gartenpächter automatisch versichert wird. Die Versicherungsprämie liegt dann bei ca. 35 bis 40 Euro. Dieses Verfahren wird auf der nächsten JHV zu Antrag kommen, um jedes Mitglied dann ab 2021 automatisch zu versichern. Dieses zum Schutz der Mitglieder und des Kleingärtnervereins.

5. Auflagen beim Pächterwechsel:

!!!ACHTUNG!!!, ein Pachtgarten kann nicht eigenmächtig "verkauft" werden. Der abzugebende Kleingarten ist vom Pächter beim Verein zu kündigen. Dieser Garten muss vom Verein abgeschätzt werden. Die Gebühr für den abgebenden Pächter beträgt Euro 15,- und ist bei dem Termin der Abschätzung fällig. Bei der Gartenübernahme (Pächterwechsel) erhält der neue Pächter eine Schätzurkunde. Die in dieser Urkunde aufgenommenen Auflagen - Abbruch von Bauteilen/ungenehmigte Laubenbauten - sind einzuhalten.

6. Laubenbauten u.a.:

Bau/Umbau von Gartenlauben, Gewächshäusern o.a. sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind über den Verein an den KV-Kiel zu richten. Alle ungenehmigten Bauten sind - für den Pächter kostenpflichtig - abzubrechen / zu entfernen.

7. Kleintierhaltung:

Kleintierhaltung in den Kleingärten wird nicht mehr erlaubt.

Das Halten und Füttern von Hunden und Katzen im Kleingartengelände ist grundsätzlich verboten. Eigene Hunde sind an der Leine zu führen.

8. Pflege der Anlagen:

Im vergangenen Jahr ist die Pflege der Kleingärten in mehreren Fällen wiederum zu kurz gekommen. Wir haben mehrere Gartenfreunde schriftlich daran erinnern müssen, dass die Gärten einschl. Gartenweg entsprechend der Gartenordnung zu pflegen und zu bewirtschaften sind.

Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, dass

a) Unratablagerungen im Bereich der Gartenanlagen stets zur Anzeige gebracht werden, wenn der Verursacher festgestellt wird.

b) die Hecken nach wie vor nicht höher als 1,20 m sein dürfen. Der Heckenrückschnitt muss bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden. Danach erfolgt im Sommer (frühestens ab Ende Juni) der Pflegeschnitt.

c) Tannen und andere Waldbäume gehören nicht in den Kleingarten. Bei Aufgabe des Gartens wird dieser Baumbestand negativ bewertet.

9. Lärmbelästigung:

Es sollte selbstverständlich sein, Rücksicht auf seine Nachbarn zu nehmen und jegliche Lärmbelästigung zu vermeiden. Rasenmäher und andere lärmerzeugende Geräte dürfen an Werktagen in der Mittagspause und von 22.00 bis 07.00 Uhr und an Feiertagen, sowie Sonnabends 13.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

10. Verbrennen von Gartenabfällen:

Ab September 2003 gilt für den Kreisverband Kiel eine neue Verordnung über Verbrennen von Gartenabfällen / Grünschnitt:

Es darf, wenn notwendig, nur noch vom 15. Oktober bis zum 15. März in den Kleingärten Obstbaumschnitt und anderes Gehölz verbrannt werden. Es darf nicht zu Geruchsbelästigungen kommen.

Das Brennmaterial muß trocken sein. Bitte halten Sie sich unbedingt an diese Zeiten und belästigen die Umwelt nicht mit unnötiger Rauchentwicklung um nicht zu einem Brennverbot zu gelangen.

Grünschnitt ist gesondert zu entsorgen, hierfür gibt es von der Stadt Kiel kostenlose Angebote, die durch die Presse bekanntgegeben werden.

11. Termine im Jahr 2020:

Jahresmitgliederversammlung
Vereinsheim

25.03.2020 um 19:00 Uhr im
16.09.2020 um 19:00 Uhr

Der Gesamtvorstand wünscht Ihnen, dass Sie in diesem Jahr einen schönen Sommer in Ihrem Garten erleben.

gez. K. Raffel / stellv. Vors... gez. M. Noffke / Refü

Wenn von Ihnen noch nicht gemeldet, dann:

SONDERAKTION:

Bitte schreiben Sie mir eine Email mit NAMEN, KOPPEL, PARZELLE und aktuelle TEL.-Nr an : manfred-noffke@t-online.de damit wir Sie künftig noch gezielter ansprechen können, auch bei Wohnungswechsel bitte unbedingt melden!